

# Zuschuss beantragen – so geht's

## 1. Auf [lastenrad.bremen.de](https://lastenrad.bremen.de) gut informieren

Bin ich als Person, Kleinunternehmer:in oder Vereinsvertreter:in antragsberechtigt?  
Welche Lastenräder oder Fahrradanhänger können bezuschusst werden?

## 2. Angebot beim Fahrradhändler Ihres Vertrauens einholen

Die Förderrichtlinie beachten und gut beraten lassen.  
Das Angebot ist wesentlicher Teil Ihres Antrags.  
Befragen Sie Ihren Händler auch zu Lieferzeiten.

## 3. Antrag auf [lastenrad.bremen.de](https://lastenrad.bremen.de) stellen

Die Anträge sind ausschließlich online zu stellen.  
Holen Sie sich bei Bedarf Unterstützung und halten Sie das aussagekräftige Angebot Ihres Fahrradhändlers bereit.

## 4. Alle Eingaben gemacht?

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Schnell sein lohnt sich also. Wir teilen Ihnen postalisch mit, ob Sie einen Zuschuss erhalten.

## 5. Sie haben eine Zusage erhalten?

## 5. Glückwunsch! Füllen Sie jetzt den Antrag auf Auszahlung aus!

Der Antrag ist ebenfalls auf [lastenrad.bremen.de](https://lastenrad.bremen.de) hinterlegt. Mit dem Antrag reichen Sie auch den Kaufvertrag sowie weitere Dokumente zur Legitimation ein. Ihr Zuschuss wird anschließend von der Landeshauptkasse ausgezahlt.

## Sie haben noch ein paar Fragen?

Informieren Sie sich weiter auf [lastenrad.bremen.de](https://lastenrad.bremen.de)

### Gut zu wissen:

Die Förderung gilt für Lastenradtypen und Fahrradanhänger, die bestimmte Kriterien erfüllen müssen – zu entnehmen der Förderrichtlinie auf [lastenrad.bremen.de](https://lastenrad.bremen.de)

Schnelligkeit bei der Antragstellung zahlt sich aus.  
Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ist der Fördertopf ausgeschöpft, können keine weiteren Käufe von Lastenrädern oder Fahrradanhängern bezuschusst werden.

Antragszeitraum:  
20.4. bis 21.5.2022

Hier geht's entlang zu mehr Informationen und zur Online-Antragstellung:

[lastenrad.bremen.de](https://lastenrad.bremen.de)

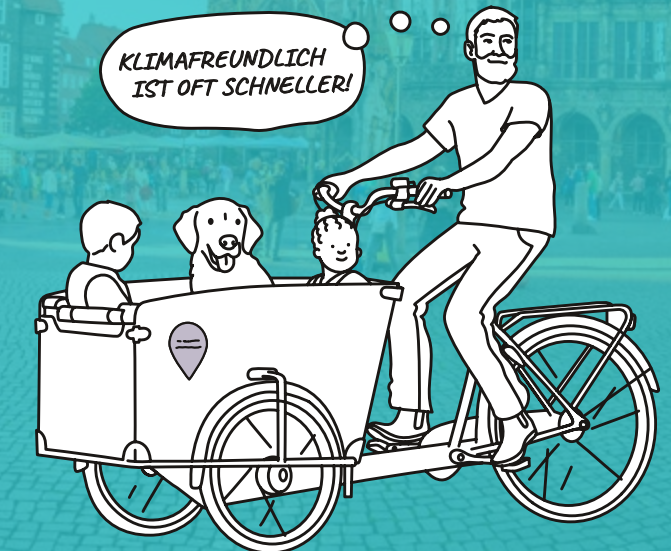
Wendepunkt Verkehr  
**Lastenrad-  
förderung**



Kaufen und  
Zuschuss erhalten.

# Lastenradförderung in Bremen 2022

Antragszeitraum:  
20.4. bis 21.5.2022



Wendepunkt Verkehr  
**Lastenrad-  
förderung**

# Lastenrad statt Auto

Mit der finanziellen Förderung des Kaufs eines neuen Lastenrads schafft Bremen einen weiteren Anreiz für die klimafreundliche Mobilität in der Stadt – emissionsarm, flächensparend und zeitgemäß. Angesprochen sind private Nutzer wie Familien genauso wie Kleinstgewerbe und Vereine.

Kinder mitnehmen, Einkäufe transportieren, Gerätschaften und viele Arten Gepäck mehr? Steigen Sie jetzt um auf das Lastenrad. Wir freuen uns, wenn wir Sie dabei mit einem kräftigen Zuschuss unterstützen können.

Laut einer EU-geförderten Studie könnte jeder zweite mit dem Auto durchgeführte Warentransport in der Stadt mit dem Lastenrad erfolgen. Wer jetzt umsteigt, beteiligt sich aktiv am Klimaschutz. Gut für Bremen und gut für uns alle.

## Lastenrad? Darum!

Lastenräder sind Multitalente, mit denen der private oder berufliche Alltag leichter wird. Sie sorgen dafür, dass die Luft rein und der Raum in den Straßen groß bleibt. Gerade im innerstädtischen Bereich sind sie den Autos überlegen – sie fahren auf direkteren und oft schöneren Wegen, kennen keine Staus oder Parkplatzprobleme. Trotzdem lässt sich mit ihnen auch größeres Gepäck ohne Mühe von A nach B transportieren. Man muss es einfach ausprobieren: Lastenradfahren macht nämlich auch Spaß!

## Fördertopf und Höhe der Zuschüsse

Für die Förderung von Lastenrädern und Fahrradanhängern hat die Stadt Bremen 500.000 Euro bereitgestellt.

### Lastenrad mit E-Antrieb:

bis zu 40 Prozent des Kaufpreises, maximal 1.000 Euro\*

### Lastenrad ohne E-Antrieb:

bis zu 40 Prozent des Kaufpreises, maximal 1.000 Euro\*

### Fahrradanhänger mit E-Antrieb:

bis zu 40 Prozent des Kaufpreises, maximal 1.000 Euro\*

### Fahrradanhänger ohne E-Antrieb:

bis zu 50 Prozent des Kaufpreises, maximal 500 Euro\*

\* Für Inhaber:innen des Bremen-Passes für soziale und kulturelle Teilhabe beträgt der Zuschuss für ein Lastenrad oder einen Fahrradanhänger mit E-Antrieb bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten, maximal 1.250 Euro.

# Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Vereine, die über den gesamten Förderzeitraum bis zur Auslieferung in Bremen gemeldet sind. Lastenräder und Fahrradanhänger müssen grundsätzlich und nachweislich für den eigenen Bedarf gekauft werden.

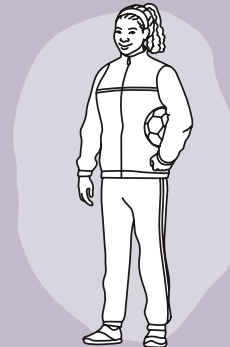


## Privatpersonen

... sind in der Stadt Bremen gemeldet und können für ein Lastenrad oder einen Fahrradanhänger einen Zuschuss beantragen.

## Vereine

... können für bis zu fünf Lastenräder oder Fahrradanhänger (auch in Kombination) einen Zuschuss beantragen. Nur eingetragene Vereine im Stadtgebiet Bremen sind antragsberechtigt.



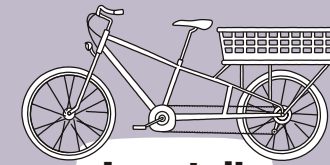
## Kleinstunternehmen

... mit bis zu neun Beschäftigten können für bis zu fünf Neuanschaffungen einen Zuschuss beantragen. Dabei kann es sich um Lastenräder, Fahrradanhänger oder beides in Kombination handeln.

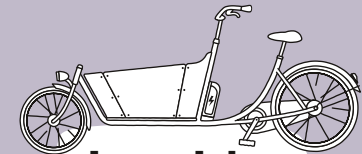
# Was wird gefördert?

Zuschussfähig sind Lastenräder und Fahrradanhänger verschiedener Bauarten. Neukauf und Erstbesitz sind Voraussetzung. Es werden Modelle mit und auch ohne E-Antrieb gefördert.

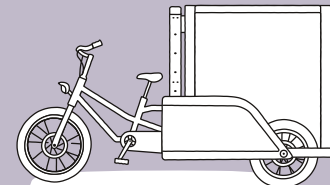
## Beispiele förderfähiger Lastenrad- und Fahrradanhängertypen



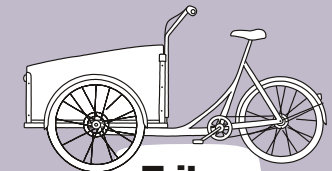
Longtail



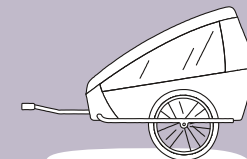
Long John



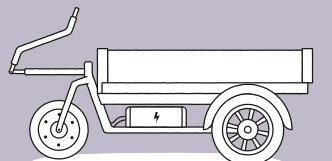
Heavy Cargo



Trike



Anhänger



E-Anhänger